

## Die französischen Minoritätsbischöfe auf dem 1. Vatikanum

### Die Versammlungen der französischen Minorität in der Unfehlbarkeitsdebatte

VON KLAUS SCHATZ S. J.

Im französischen und nicht im deutsch-österreichisch-ungarischen Episkopat befürchteten kuriale Kreise im Dezember 1869 zu Beginn des 1. Vatikanischen Konzils eine Mehrheit gegen die päpstliche Unfehlbarkeit. Als daher der einer vermittelnden Richtung angehörende Kardinal Bonnechese von Rouen für den 23. Dezember 1869 eine Versammlung aller französischen Bischöfe plante und dazu unklugerweise bei Kardinalstaatssekretär Antonelli um Erlaubnis anfragte – etwas, was den deutsch-österreichisch-ungarischen Bischöfen, die sich unter dem Vorsitz von Kardinal Schwarzenberg von Prag erst bei Mgr. Nardi, dann in den Salons von Kardinal Rauscher versammelten, nie in den Sinn kam –, da erhielt er die Erlaubnis nur unter der Bedingung, daß es nicht nur eine Versammlung aller französischen, sondern aller frankophonen Bischöfe würde: also mit Einschluß der Belgier, der Welsch-Schweizer und vor allem der Missionsbischöfe französischer Herkunft<sup>1</sup>. Von einer Versammlung bloß der Franzosen befürchtete Antonelli wohl ein Übergewicht der Anti-Infaliblisten, während die genannten anderen Gruppen für ihre ultramontane und unfehlbarkeitsfreundliche Einstellung bekannt waren.

Erwies sich diese Einschätzung auch als falsch – während man an der Kurie umgekehrt den Widerstand der deutschen und österreichisch-ungarischen Bischöfe unterschätzte –, so bildeten die französischen Minoritätsbischöfe immerhin eine stattliche Gruppe mit bedeutenden Köpfen. Es waren 34 von 83 irgendwann beim Konzil anwesenden französischen Bischöfen, also 41%<sup>2</sup>. Dazu gehörte ein Kardinal, nämlich Mathieu von Besançon; infolge seines Ranges war er der offizielle, jedoch infolge seiner eher konfliktscheuen Haltung keineswegs der wirkliche Führer der Minorität – dies waren vielmehr Darboy und Dupanloup. Von den 15 auf dem Konzil anwesenden französischen Erzbischöfen gehörten 7 zur Minorität: außer Mathieu Darboy von Paris, Landriot von Reims, Bernadou von Sens, der freilich erst am 27. Juni von Grenoble auf den Erzstuhl von Lyon promovierte Ginoulhiac, Dubreil von Avignon und Lyonnet von Albi. Die Mehrheit bildeten die Minoritätsbischöfe in den Kirchenpro-

<sup>1</sup> R. Aubert, *Vaticanum I* (Geschichte der ökumenischen Konzilien 12). Mainz 1965, 128 f.

<sup>2</sup> Gesamtüberblick und Übersicht über die einzelnen Gruppen bei J. R. Palanque, *Catholiques libéraux et gallicans en France face au Concile du Vatican 1867–1870*, Aix-en-Provence 1962, 139–51.

vinzen Paris<sup>3</sup>, Reims<sup>4</sup>, Rouen<sup>5</sup>, Lyon<sup>6</sup>, Avignon<sup>7</sup>, Aix-en-Provence<sup>8</sup>, Albi<sup>9</sup>, Algier<sup>10</sup> und zeitweise in Besançon<sup>11</sup>, nur eine Minderheit in Bordeaux<sup>12</sup>, nur je einen Vertreter zählten sie in Sens<sup>13</sup>, Rennes<sup>14</sup> und Toulouse<sup>15</sup>, während die Kirchenprovinzen Cambrai, Tours, Bourges, Chambéry und Auch geschlossen infallibilistisch waren. Nicht alle von diesen 34 waren am Ende des Konzils noch in Rom. Jedoch an eigentlichen Übergängen zu den Infallibilisten ist bei den bis zum Schluß Anwesenden nur einer zu verzeichnen<sup>16</sup>. Von den 29, die bei der vorläufigen Schlußabstimmung vom 13. Juli noch anwesend waren, stimmten 25 mit „Non placet“, nur einer (Delcussy von Viviers) mit „Placet“<sup>17</sup>, drei (Bernadou, Dubreil und Landriot) mit „Placet iuxta modum“, jedoch letzteres eindeutig im Sinne der Minoritätsforderungen<sup>18</sup>. Nur diesen 4 letzteren erschienen bei der feierlichen Abstimmung am 18. Juli und votierten dort mit „Placet“.

Diese französische Minoritätsgruppe versammelte sich seit dem 12. Dezember 1869<sup>19</sup> bei Kardinal Mathieu im Palazzo Salviati. Die ge-

<sup>3</sup> Außer Erzbischof Darboy Dupanloup (Orléans) und Titularbischof Maret. Regnault (Chartres) zählte nicht einfach zur Minorität, vertrat jedoch eine Mittelposition, hielt am 2. 6. eine Konzilsrede weitgehend im Sinne der Minorität (Mansi 52, 444–48) und stimmte am 13. 7. mit „Placet iuxta modum“.

<sup>4</sup> Außer Erzbischof Landriot Meignan (Châlons-sur-Marne) und Dours (Soissons).

<sup>5</sup> Hugonin (Bayeux), Bravard (Coutances), Devoucoux (Evreux).

<sup>6</sup> Außer Ginoulhiac Marguerye (Autun) und Rivet (Dijon).

<sup>7</sup> Außer Dubreil Le Courtier (Montpellier), Gueullette (Valence), Delcussy (Viviers).

<sup>8</sup> Cuttoli (Ajaccio), Guilbert (Gap), La Place (Marseille), Sola (Nizza).

<sup>9</sup> Außer Erzbischof Lyonnet Grimardias (Cahors), Ramadié (Perpignan).

<sup>10</sup> Las Cases (Constantine) und Callot (Oran).

<sup>11</sup> Außer Kardinal Mathieu Dupont des Loges (Metz) und Foulon (Nancy), während Hacquard (Verdun) eine Schwenkung vollzog: Januar 1870 unterzeichnete er noch die Eingabe der Minorität gegen Vorlage der Unfehlbarkeit, am 2. Juni findet er sich jedoch unter den Unterzeichnern der Forderung nach Schluß der Generaldebatte; im Juli war er nicht mehr in Rom.

<sup>12</sup> Thomas (La Rochelle) und Colet (Luçon).

<sup>13</sup> Erzbischof Bernadou.

<sup>14</sup> David (Saint-Brieuc).

<sup>15</sup> Bélaval (Pamiers).

<sup>16</sup> *M. O'Gara*, *Triumph in Defeat. Infallibility, Vatican I and the French Minority Bishops*, Washington 1988, 7 zählt zu der Minorität nur die 22 Bischöfe, die eines der Abschiedsschreiben vom 17. 7. an Pius IX. unterzeichneten. Der dadurch erzeugte Eindruck, als seien die übrigen im Laufe des Konzils zur Majorität übergegangen, muß jedoch korrigiert werden.

<sup>17</sup> Mansi 52, 1248 D. Hier sind die sonst exakten Angaben bei Palanque, 142 zu korrigieren.

<sup>18</sup> Alle drei fordern bei dem Passus über die „Auxilia“, deren sich die Päpste in Ausübung ihres Lehramtes bedienen, den Hinweis darauf, daß dies nicht nur faktisch bisher so war, sondern auch in Zukunft geschehen werde (Mansi 52, 1280 C/D), ferner die Aussage, daß der Papst, wenn er ex cathedra spreche, „tanquam os omnium apostolorum“ oder „tanquam caput Ecclesiae“ (1291 C), bzw. „certior factus de traditione catholica“ spreche (1293 C). Landriot möchte im 3. Kapitel über den Jurisdiktionsprimat ausdrücklich den Eindruck des Absolutismus vermeiden und klargestellt wissen, daß die Verfassung der Kirche „non esse mere monarchicum, sed esse regimen ex monarchico et aristocratico mixtum“ (1271 f.).

<sup>19</sup> Dies geht aus dem Tagebuch Darboy's hervor: *A. Duval – Y. Congar*, *Le Journal de Mgr. Darboy au Concile du Vatican (1869–1870)*: RSPHTh 54 (1970) 417–53, hier 422.

meinsame Zusammenkunft mit den anderen Gruppen bei Kardinal Bonnechose in St-Louis-des-Français am 23. Dezember, bei der 75 Konzilsväter zusammenkamen, blieb Episode, zumal sie auch von Bonnechose selbst nicht als Dauereinrichtung gedacht war<sup>20</sup>. Der Graben zwischen Infallibilisten und Anti-Infallibilisten, zu denen freilich noch das „Tiers parti“ unter Bonnechose hinzukam, wurde in den folgenden Monaten so tief, daß auch auf inoffiziellen Zusammenkünften mehr privaten Charakters kaum mehr ein Gespräch möglich war<sup>21</sup>.

Seit dem 22. Februar 1870 wurden von den Zusammenkünften der französischen Minorität durch Bischof Colet von Luçon Protokolle verfertigt, welche im Archiv von Saint-Sulpice in Paris erhalten sind<sup>22</sup>. Dies war der Tag, an welchem die Zusätze zur Geschäftsordnung des Konzils verkündet wurden, in welchen die Minorität eine gravierende Einschränkung der konziliaren Freiheit und vor allem die Verletzung des Prinzips der moralischen Einmütigkeit bei dogmatischen Konzilsentscheidungen erblickte. Die Minoritätsprotokolle sind seit langem in der Forschung bekannt und immer wieder ausgewertet, insbesondere durch Aubert, Mac carrone<sup>23</sup>, Hasler<sup>24</sup> und jüngstens O'Gara<sup>25</sup>. Eine zusammenfassende Darstellung des Ringens und der Auseinandersetzung, wie sie aus dieser Quelle hervorgeht, ist jedoch noch nicht unternommen worden. Wir wollen dies speziell für die Periode der konziliaren Debatte über die Primatskonstitution „Pastor aeternus“ versuchen, also für die 65 Tage vom 13. Mai bis zum 17. Juli 1870, dem Tag der Abreise der meisten Minoritätsbischöfe und dem Vortag der feierlichen Verkündigung. Denn dies ist die Periode der eigentlichen differenzierten sachlichen Auseinandersetzung mit der Infallibilitätsfrage. Jetzt konnte es nicht mehr darum gehen, die Vorlage der Unfehlbarkeit vor das Konzil schlechthin abzublocken. Diese Frage war jetzt überholt. Jetzt ging es darum, die konkreten Texte und ebenso die Diskussionsbeiträge der Infallibilisten daraufhin zu prü-

---

Darboy spricht auch von genau 34 Bischöfen, die sich an diesem Tage bei Kardinal Mathieu versammelten: Dies könnte darauf hindeuten, daß die Scheidung der Gruppen schon ganz zu Beginn scharf und endgültig vollzogen war. Gegenstand der ersten Zusammenkunft waren die bevorstehenden Wahlen der Konzilsdeputationen.

<sup>20</sup> Darboy berichtet in seinem Tagebuch, gegenüber dem Vorschlag, häufiger eine solche Versammlung abzuhalten, habe Bonnechose sich reserviert gezeigt (ebd. 426).

<sup>21</sup> So erklärte der französische Rota-Auditor Isoard, der an Montagabenden französische Bischöfe der unterschiedlichsten Schattierung um sich zu versammeln pflegte, am 4. 3. Icard, dem Direktor des Seminars von Saint-Sulpice, er gebe nun sein Bemühen auf, da die Bischöfe der gegensätzlichen Lager nicht mehr miteinander sprächen; als am 28. 2. Darboy gekommen sei, hätten Rognier und andere Majoritätsbischöfe keinen Schritt auf ihn zu getan (Journal Icard, 4. 3.: Archiv v. Saint-Sulpice, Paris).

<sup>22</sup> Procès-verbaux de la Minorité française. Eine Kopie befindet sich im Erzbischöflichen Archiv Paris.

<sup>23</sup> M. Maccarrone, *Il Concilio Vaticano I e il „giornale“* de Mons. Arrigoni, 2 Bde, Padua 1966.

<sup>24</sup> A. B. Hasler, *Pius IX. (1846–1878), Päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie*, Stuttgart 1977.

<sup>25</sup> Vgl. Anm. 16.

fen, ob hier vielleicht noch ein Kompromiß möglich war oder nur das unbedingte Nein. Sofern nicht anders angegeben, benützen wir als Quelle die genannten Minoritätsprotokolle, die nicht anders als nach dem Datum zitierbar sind<sup>26</sup>.

Am 9. Mai wurde das erste Schema von „Pastor aeternus“, bestehend aus den 4 Kapiteln über Einsetzung des Primats durch Christus, seine Fortdauer, Jurisdiktionsprimat und päpstliche Unfehlbarkeit<sup>27</sup>, mitsamt der Relatio über die schriftliche Bemerkungen der Konzilsväter zum bisherigen Zusatzkapitel über die päpstliche Unfehlbarkeit<sup>28</sup> durch die Dogmatische Deputation den Konzilsvätern vorgelegt.

Bereits die französische Minoritätsversammlung vom 10. Mai befaßte sich mit der Frage möglicher Kompromißformeln in der Unfehlbarkeitsfrage. Hier wurde bereits der Rahmen abgesteckt, der ihre Haltung in den nächsten beiden Monaten bestimmen sollte. Maret verlangte, daß eigene Modifikationsvorschläge sachlich klar die Position der Minorität artikulieren müßten, d. h. jeweils Primat und Episkopat als die beiden wesentlichen Elemente der Unfehlbarkeit vereinen müßten. Marguerie von Autun seinerseits brachte jene Befürchtung zum Ausdruck, die in der Folge immer wiederkehren und im Endeffekt die Minorität mehr verhärten sollte als es der realen Position ihrer meisten Mitglieder entsprach: daß zweideutige Kompromißformeln, von infallibilistischer Seite ausgehend, die Minorität auseinanderdividieren könnten<sup>29</sup>. Diese Befürchtung hatte schon Darboy am 23. April ausgedrückt; und er hatte, um zu verhindern, daß die Majorität im trüben fischte, das etwas unkonventionelle Mittel vorgeschlagen, durch extrem infallibilistische Modi zu provozieren, zu polarisieren und die Mehrheit zu zwingen, Farbe zu bekennen<sup>30</sup>.

Eine eingehendere Auseinandersetzung geschah am 13. Mai, nachdem

<sup>26</sup> Andere zitierte Quellen: AAEP = Archives du ministère des Affaires Étrangères, Paris; Dupanloup, Journal = Konzilstagebuch von Dupanloup, Archiv des Seminars von Saint-Sulpice, Paris; HHStAW = Österreichisches Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien; Icard, Journal = Konzilstagebuch von Henri Icard, Direktor des Seminars von Saint-Sulpice, Archiv des Seminars von Saint-Sulpice, Paris; Tizzani, Memorie = Memorie des Kurienersbischofs Tizzani: Fondo Tizzani, Archivio Segreto Vaticano, Conc. Vat. I.

<sup>27</sup> Mansi 52, 4-7.

<sup>28</sup> Ebd. 8-38.

<sup>29</sup> „... que les membres de la Minorité seront en butte à des tentations de Conciliation dont il faut se défier, car on pourrait se rallier ainsi à des Amendements dont la forme ambiguë accuserait une modération qui ne serait qu' apparente“.

<sup>30</sup> Man solle Modi vorschlagen, „ayant pour objet la définition de l'Infaillibilité personnelle et séparée, avec tous les conséquences rigoureusement déduites, envisagées dans leur rapport avec le passé et avec l'avenir de l'Église“. Damit stimmt der Bericht des französischen Botschafters Banneville vom 11. 5. überein: die Minorität habe u. a. vor, um das Konzil zur eindeutigen Klärung zu zwingen, die Majorität durch extreme Formeln zu provozieren. „On se flatte d'obliger ainsi le Concile d'adopter, pour l'expression des idées de la majorité, des formules ne prêtant à aucune ambiguë et qui, par leur brutalité même, rallieraient à la minorité un appoint considérable de modérés, ou bien à se contenter de déclarations inoffensives acceptables pour la minorité elle-même“ (AAEP, CD 1 6, f. 329f.).

Bischof Pie von Poitiers im Namen der Deputation in seiner Relatio<sup>31</sup> das Schema vorgestellt hatte. Zunächst setzte man sich mit der schriftlichen Relatio auseinander. Kritisiert wurde insbesondere die allzu apriorische Behandlung der Geschichte in ihr und ihre Abwertung als bloß „von außen“ kommender Einwand. Denn in dieser Relatio hieß es<sup>32</sup>, es genüge, daß die päpstliche Unfehlbarkeit aus den eigenen Quellen der Offenbarung, nämlich aus Schrift und Tradition, feststehe. Dann sei es nicht Aufgabe des Konzils, die von anderswoher kommenden Schwierigkeiten zu lösen, sondern der Theologen. Bzw.: Wenn eine Sache aus den eigenen Erkenntnisquellen einer Wissenschaft feststehe, genügen zur Erklärung entgegenstehender Schwierigkeiten, die von außerhalb kommen, probable Erklärungen und seien nicht absolut zwingende erforderlich<sup>33</sup>. Dagegen wurde einmal eingewandt, die angeführten Traditionszeugnisse belegten direkt nur die Indefektibilität des Apostolischen Stuhles. Außerdem sei gerade die Kirchengeschichte nicht ein systemfremder Einwand von außen, sondern als zur „Tradition“ gehörig theologische Erkenntnisquelle<sup>34</sup>.

Als ermutigend und beachtlich wurde dagegen trotz mancher Einzelkritik die Relatio von Pie beurteilt. Dieselbe hatte die Vorstellung einer rein „persönlichen“ (dem Papst als Privatperson zukommenden) oder von der Kirche „getrennten“ Unfehlbarkeit des Papstes ausdrücklich zurückgewiesen. Etwas anderes sei es, daß der Papst juridisch unabhängig von den Bischöfen<sup>35</sup> eine Definition erlasse, etwas anderes, daß er nicht in Einheit des Glaubens mit ihnen stehe. Denn der Papst als Organ der Kirche (nicht als vom Leib delegiertes „organum ministeriale“, sondern als von Gott beauftragtes „organum magistrale“) könne eine Lehre nur definieren, wenn ihm klar sei, daß sie aus der Offenbarung ströme wie das Blut durch die Adern des belebten Leibes, dessen lebendiges Haupt er selbst sei. Man solle also aufhören, von der Trennung von Haupt und Leib zu reden<sup>36</sup>. Die Meinung der Versammlung war nun, diese Relatio sei ein beachtlicher Ausgangspunkt, auf den man sich stützen könne, um weitere Amendements zu begründen. Wichtig sei einmal die Feststellung, daß der Papst nicht als Privatlehrer unfehlbar sei. Das legitimierte dazu,

<sup>31</sup> Ebd. 29–37.

<sup>32</sup> Ebd. 25 f.

<sup>33</sup> So dann auch in der Konzilsaula Garcia Gil (ebd., 89 B) und Ballerini (ebd., 773 C), dagegen Hefeke (ebd., 83 A) und ähnlich Ginoulhiac (ebd., 218). Vgl. zu dieser Frage K. Schatz, Päpstliche Unfehlbarkeit und Geschichte in den Diskussionen des Ersten Vatikanums, in: Dogmengeschichte und katholische Theologie, hsg. v. W. Löser, K. Lehmann und M. Lutz-Bachmann, Würzburg 1985, 187–250, hier 194–97.

<sup>34</sup> „... que les faits historiques cités contre la thèse de l'Infaillibilité personnelle sont eux aussi des Monuments de la Tradition qui concordent parfaitement avec le sens donné dans plusieurs animadversions aux textes cités dans le Schema et le déterminent comme prouvant seulement l'Indéfectibilité du Saint-Siège. Que conséquemment la fin de non-recevoir qu'on leur oppose, n'est fondée ni en doctrine ni en logique“.

<sup>35</sup> „absque fratribus suis tamquam coadiudicantibus“.

<sup>36</sup> Mansi 52, 36 f.

genauere Kriterien und Merkmale für eine Ex-cathedra-Entscheidung zu fordern<sup>37</sup>. Hier ist übrigens bezeichnend, daß dem „ex cathedra“ entscheidenden Papst in Lehrfragen nur der Papst als „Privatperson“ oder „Privatlehrer“ gegenübergestellt wird. Es scheint nicht den breiten dazwischenliegenden Bereich des in verschiedenen Graden autoritativen, aber noch nicht unfehlbaren Sprechens zu geben. Eine solche Unterscheidung fehlte auch in der schriftlichen Relatio<sup>38</sup> und findet sich deutlicher erst in der Relatio Gassers vom 11. Juli<sup>39</sup>. Den Minoritätsbischöfen ging es wesentlich darum, zu verhindern, daß alle päpstlichen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenfragen unfehlbar sein sollten. Und sie forderten deshalb klare objektive Kriterien für „Ex-cathedra“-Entscheidungen. Weiter sei die Feststellung Pie's wichtig, daß es sich nicht darum handle, den Papst von der Kirche zu trennen. Man könne darum einen Modus vorschlagen, der irgendwie konkret den Papst bei Ex-cathedra-Entscheidungen mit der Kirche vereinigt<sup>40</sup>. Schließlich sei ein wichtiger Ausgangspunkt, daß der Papst nicht aus Inspiration definiert, sondern daß er sich vor der Definition beraten lassen muß<sup>41</sup>. Das ermutigte wiederum zu weiteren Amendements. Kritisiert wurde die seltsame Allegorie aus dem Martyrium von Petrus und Paulus<sup>42</sup>. Im großen und ganzen sind also die Minoritätsbischöfe bereit, die grundsätzlichen Klärungen von Pie, der allgemein als gemäßigter Infallibilist galt, als brauchbare Grundlage zu akzeptieren. Es ging ihnen aber darum, diese allgemeinen Feststellungen konkreter festzumachen und abzusichern. Bloße Postulate, die den Papst konkret zu nichts verpflichteten, genügten ihnen nicht.

Ebenfalls positive Resonanz fand die Rede von Erzbischof Dechamps von Mecheln am 17. Mai<sup>43</sup>. Dieser hatte nicht nur betont, daß die Unfehlbarkeit nicht „absolut“ oder „persönlich“, vielmehr amtsbezogen sei, sondern auch, daß die Assistenz die Benutzung der normalen menschlichen Mittel wie Studium der Heiligen Schrift und der Tradition einschließe, wie auch Bellarmin betone. Denn in der Verheißung sei die

<sup>37</sup> „... ce qui autorise à proposer un amendement déterminant les caractères des jugements ex cathedra ou demandant que ces caractères soient déterminés“.

<sup>38</sup> Mansi 52, 21 f.

<sup>39</sup> Ebd., 1225 C., vgl. dazu auch K. Schatz, *Der päpstliche Primat. Seine Geschichte von den Ursprüngen bis zur Gegenwart*, Würzburg 1990, 197 f.

<sup>40</sup> „... dont l'objet serait d'unir le Pape à l'Église d'une façon quelconque dans ses jugements ex cathedra“.

<sup>41</sup> Dies hatte Pie nicht direkt in seiner Relatio gesagt, wohl aber implizit, insofern er als Wirkursache der Infallibilität von „Assistenz“ gesprochen hatte (Mansi 52, 36 B).

<sup>42</sup> Pie hatte zum Schluß gegen die Vorstellung einer „Trennung von Haupt und Leib“ ausgeführt: die Tradition kenne keine Enthauptung Petri. Vielmehr hätten alte Schriftsteller bemerkt: Während Paulus, dessen Apostolat außerordentlich und zeitlich begrenzt war, enthauptet wurde, war dies bei Petrus, dessen Amt fort dauerte, nicht der Fall. Es folgt das Zitat des Briefes Leos IX. an Michael Kerullarios, wonach durch die Kreuzigung Petri mit dem Kopf nach unten angedeutet sei, daß er als Haupt den ganzen Leib der Kirche tragen solle. Es gebe also keine Trennung oder Enthauptung in dem, welcher nach Hilarius von seinem Grab aus dem Bau der ganzen Kirche zugrundeliegt (ebd.).

<sup>43</sup> Ebd. 65–71.

Benutzung dieser Mittel mitverheißten. Die Unfehlbarkeit gründe eben nicht in Inspiration. Dabei stellte er bereits in Aussicht, es sei im Sinne der Deputation, im Vorspann einige einschlägige zusätzliche Aussagen zur Vermeidung von Mißverständnissen hineinzubringen. Dazu warte man jedoch die Spezialdiskussion des 4. Kapitels und die dann von den Konzilsvätern ausgehenden Vorschläge ab<sup>44</sup>. Die Minorität wertete in ihrer Sitzung vom selben Tage diese beiden Eröffnungen als beachtliche Konzessionen. Aber gerade der Rekurs allein auf die Amtsgnade und Verheißung als alleinige Garantie dafür, daß der Papst sich wirklich auf die Kirche stützt, stellt für sie doch letztendlich den Pferdefuß dar; dadurch komme doch im Grunde die „persönliche Unfehlbarkeit“ wieder herein<sup>45</sup>.

Grundsätzlich jedoch wurden am 17. Mai verschiedene Stimmen für eine Kompromißlösung laut. Landriot und Bernadou äußerten sich in diesem Sinne. Dupanloup lehnte sie nicht grundsätzlich ab, hielt jedoch den Moment noch für zu früh<sup>46</sup>. Eine Verhärtung brachten jedoch die nächsten Tage. Am 20. Mai glaubte man aus der bisherigen Unfehlbarkeitsdiskussion das Fazit ziehen zu können, daß manche Redner so sehr wieder die „persönliche“ und „getrennte“ Unfehlbarkeit vorgetragen hätten, daß man an der Ehrlichkeit der Erklärungen von Pie und Dechamps Zweifel hegen müsse. Damit waren wohl vor allem die Reden gemeint, die am Vortag Kardinal Cullen von Dublin und Moreno von Ivrea gehalten hatten<sup>47</sup>. Auch jetzt lehnte man nicht grundsätzlich Kompromißlösungen ab. Für den Augenblick jedoch – dies war das Gesamtfazit des Gespräches – sei es besser, blockartig zusammenzustehen und abzuwarten, bis von den Führern der Majorität brauchbare Vorschläge kommen<sup>48</sup>. Dies berichten als Haltung der Minorität übereinstimmend auch

<sup>44</sup> Ebd. 70 /C/D.

<sup>45</sup> Wenn man die Dinge näher betrachte, müsse man feststellen, daß der Verzicht auf die persönliche Unfehlbarkeit „est bien plus dans les mots que dans la chose elle même, puisque au lieu d'exprimer sa pensée sur les caractères qui distinguent les jugements ex cathedra, il a fait consister les conditions de l'Infaillibilité dans les grâces d'état accordées au Souverain Pontife“.

<sup>46</sup> Voraussetzung sei, daß die Verständigung auf der Basis der traditionellen Wahrheit und der Interessen der Kirche geschehe. Ihm selbst seien eine Reihe von Amendements vorgeschlagen worden; aber er glaube nicht, daß der Moment, in Verhandlungen einzutreten, schon gekommen sei.

<sup>47</sup> Cullen hatte, in Gegenüberstellung zum Prinzip der Volkssouveränität, eine konsequente Ekklesiologie von oben vertreten: Christus ist Haupt der Kirche; von ihm geht alle Gewalt aus; er hat die oberste Gewalt an Petrus verliehen, damit dieser sie an andere weitergebe. „Fons itaque et origo potestatis in Summo Pontifice invenitur“ (Mansi 52, 117 B). – Für Moreno ist der Papst die Instanz, die in der Kirche Glaubensfragen jederzeit schnell entscheiden kann und zu jedem Zeitpunkt, wie ein Leuchtturm den Schiffen, von allen leicht erreichbar ist (ebd. 128 A/B). – Die Rede von Caixal y Estradé (Urgel), die sich ausdrücklich zur „Infallibilitas personalis“ bekannte, wurde erst am 24.5. gehalten (ebd. 226 A).

<sup>48</sup> „... qu'il faut se serrer les uns contre les autres et attendre les propositions des chefs de la Majorité, tout en se tenant prêts à proposer et à soutenir des Amendements lorsque le temps en sera venu“.

der österreichische Botschafter Trautmannsdorff<sup>49</sup> und der französische Botschafter Banneville<sup>50</sup>, die ihrerseits in engem Kontakt mit Minoritätsbischöfen ihrer Länder standen. Die von ihnen berichtete Einstellung gegenüber einem möglichen Kompromiß läuft auf folgende Erwägungen hinaus: Man wollte unbedingt vermeiden, daß sich die Minorität durch Kompromißformeln spalten ließ. Die Gefahr war groß, weil viele Mitglieder der Minorität gemäßigten Vertretern der Majorität in der Sachfrage nicht so fern standen und aus Verantwortung für die Kirche alles tun wollten, um die Spaltung der Konzilsväter zu beheben. Deshalb verpflichtete man sich, nicht persönlich in Verhandlungen einzutreten, hielt eine Initiative der Minorität als solcher angesichts der gegen sie herrschenden Stimmung für kontraproduktiv und wartete ab, ob von der Majorität etwas kam. Voraussetzung dieser Strategie war die Annahme, daß man, wenn nur die Minorität zusammenstand, es nicht wagen würde, sie einfach zu majorisieren und über ihren Widerstand hinwegzugehen. Man werde daher früher oder später gezwungen sein, zu verhandeln. Es war jene Voraussetzung, welche bis zum „Non placet“ am 13. Juli die Minorität täuschte und sich als trügerisch erwies. Hinzu kam die Hoffnung, gemäßigte Kreise innerhalb der Majorität zu gewinnen. Vertrauliche Informationen riefen außerdem den Eindruck hervor, daß das Oppositionspotential stärker sei, als es sich im Konzil öffentlich artikuliere. Mehrere italienische oder Missionsbischöfe, so wird in der Versammlung vom 20. Mai berichtet, würden bedauern, daß öffentlich abgestimmt würde, was eine große Zahl daran hindere, sich gegen die Definition auszusprechen<sup>51</sup>. Inhaltlich kam es auf eine Kompromißfor-

<sup>49</sup> Zeugnisse bei K. Schatz, Kirchenbild und päpstliche Unfehlbarkeit bei den deutschsprachigen Minoritätsbischöfen auf dem 1. Vatikanum, Rom 1975, 215 f.

<sup>50</sup> So am 25. 5.: „Les chefs de la minorité se sont d'ailleurs engagés à n'accepter individuellement aucune des ouvertures de transaction qui leur seraient faites et à se concerter préalablement avant d'y répondre. Ils sont loin de repousser, en principe, l'idée d'une transaction, mais ils ont grandement raison d'y regarder de très près. Les tentatives pour arriver à un arrangement vont se multiplier; dans les termes où la question est aujourd'hui posée, la minorité est inexpugnable, et elle rallie, les choses restant ainsi, beaucoup d'esprits modérés dans la majorité; mais pour se soustraire aux angoisses de conscience et au sentiment de responsabilité qui les dominent, beaucoup, dans la minorité elle-même, ne seraient peut-être pas éloignés, le moment venu, de se satisfaire à bon compte et d'accepter, de guerre lasse, d'insignifiantes concessions. Les hommes les plus importants de la minorité s'en préoccupent avec raison et ils s'entendent ne se rallier qu'à des formules qui mettent hors de l'atteinte des interprétations ultérieures et passionnées de leurs adversaires les décisions auxquelles ils consentiraient eux-mêmes à donner et à reconnaître l'autorité conciliaire“ (AAEP, CD 1046, f. 393). – Ähnlich am 31. 5.: Man lehne alles ab, was „sous les apparences d'une transaction, serait de nature à créer une situation équivoque, sans avantages dans le présent et remplie de dangers pour l'avenir“ (f. 435).

<sup>51</sup> Die Behauptung, daß bei geheimer Abstimmung eine Reihe von Bischöfen zusätzlich mit der Minorität stimmen würde, kommt mehrfach vor und ist wohl nicht von der Hand zu weisen. Clifford v. Clifton schreibt am 17. 11. 1870 in den (dann durchgestrichenen) Zeilen eines Briefentwurfs: „Many bishops have signified to me and to others that they dare not vote as they wished as their bread or position depended on it. Others that for this reason they declined to consider the question on its merits, & simply voted as they were told. Of those that voted in the minority more than one said he did so knowing how dear it



mel an, die sich nicht nur gerade noch im Sinne der Minorität deuten ließ, sondern extremistische Deutungen, die den Papst zum einzigen Subjekt der Unfehlbarkeit machten, ein für allemal ausschloß; denn man befürchtete, daß jede zweideutige Formel, welche eine extrem papalistische Interpretation zuließ, über kurz oder lang von dieser Seite ausgenutzt würde.

Mit der Frage einer Vermittlung befaßte sich auch die Versammlung vom 24. Mai. Man hatte dort den Eindruck, daß einerseits der ernsthafte Wunsch nach einer Kompromißlösung bei einer Reihe von Kardinälen und anderer bedeutender Persönlichkeiten des Konzils vorhanden sei, ebenso bei einem Teil der Glaubensdeputation. Aber gerade diese sei sich nicht einig, wo es um konkrete Vorschläge gehe. Schließlich stehe die Glaubensdeputation zwischen zwei Feuern und sei ebenfalls den intensiven Demarchen von extrem infallibilistischer Seite ausgesetzt<sup>52</sup>. So hätten die drei Redner, die heute gesprochen hätten, von der Infallibilitas personalis et separata als wie von einer Sache gesprochen, die man unmöglich leugnen könne, ohne in Häresie zu fallen<sup>53</sup>. Außerdem habe Rota von Guastalla Minoritätsbischofen gesagt: „Wir sind 600, ihr 137 oder 140. Wenn ihr nicht die Definition wollt, dann proklamieren wir sie

---

would cost him“ (*F. J. Cwiekowski*, *The English Bishops and the First Vatican Council*, Löwen 1971, 301). – Icard, als ausgesprochen vermittelnder und gemäßiger Definitionsgegner sicher ein unverdächtiger Zeuge, glaubt in seinen Schlußbemerkungen vom 19.7. (Icard, *Journal*), daß eine beträchtliche Zahl von Vätern weniger aus Überzeugung als aus Rücksichtnahme auf die Stimmung in ihrer Diözese oder aus Furcht vor der Propaganda-Kongregation mit Ja gestimmt habe, und daß, wäre die Stimmabgabe geheim gewesen, die Zahl der Nein-Stimmen wohl um ein Vielfaches höher gewesen wäre. „Je crois cette observation très fondée. J'ai vu d'étranges faiblesses dans certains évêques, que je ne veux pas nommer, et dont je ne puis m'empêcher de douter qu'ils aient véritablement cru ce qu'ils définissaient par leur Placet“. – Ähnliches berichtet wiederholt Tizzani: vgl. AHP 25 (1987) 290f., 331 Anm. 253.

<sup>52</sup> „1. Plusieurs Cardinaux et autres personnages importants du Concile paraissent vivement désirer un rapprochement entre la Majorité et la Minorité; 2. La Députation de Rebus ad Fidem pertinentibus partage en partie ce désir; mais ses membres ne sont pas d'accord sur la transaction à proposer et l'on voudrait voir venir la Minorité. 3. La Députation est d'ailleurs fort gênée dans ses mouvements par la Majorité dont plusieurs membres expliquent les dispositions ambiguës de la Conclusion du Chapitre IV dans le sens le plus exagéré“. – Letzteres verrät eine gute Information: Gerade 2 Tage vorher, am 22. Mai, hatte Kardinal Bilio in der Sitzung der Glaubensdeputation von der Kritik einer Reihe von Vätern an der bisherigen Fassung des Schemas berichtet, welches die Unfehlbarkeit zu sehr einzuschränken scheine (I. v. Senestrey, *Wie es zur Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit kam*. Tagebuch vom 1. Vatikanischen Konzil, hsg. und komm. v. *K. Schatz*, Frankfurt 1977, 112; vgl. ebd. 106–12 über die vorhergehenden Demarchen und Zusammenkünfte dieser unzufriedenen Gruppe selbst).

<sup>53</sup> Es waren in Wirklichkeit an diesem Tage 4 Redner (De Preux v. Sitten, Caixal y Estradé v. Urgel, Salas v. Concepción in Chile, Rota v. Guastalla). Von ihnen hatte sich freilich nur Caixal y Estradé ausdrücklich zur „persönlichen Unfehlbarkeit“ bekannt (Mansi 52, 226 A). Bei den anderen war es wohl eher der Gesamttenor der Rede, der darauf hinauslief, daß die Kirche alleine vom Papst abhängt. Salas und Rota hatten außerdem den Vergleich mit dem Absolutismus zurückgewiesen, den Ketteler am Vortag gezogen hatte (ebd. 210f.), und zwar so, daß sie alleine auf das „gottunmittelbare“ Moment rekurriert hatten, welches den Papst beschütze (ebd. 237f., 248), nicht auf eine Rückbindung an die Kirche.

ohne euch und gegen euch“<sup>54</sup>. Bravard von Coutances berichtete schließlich von der bereits umlaufenden Petition für Schluß der Debatte. Er habe dem Bischof, der ihm dies mitteilte, gesagt, eine solche Maßnahme würde genügen, um die Konzilsbeschlüsse ungültig zu machen. Kardinal Mathieu zog schließlich aus diesen Berichten das Fazit, die Hoffnung auf eine schließliche Einigung sei nicht aussichtslos; aber gegenwärtig befinde man sich in einer schwierigen Phase, wo man versuche, die Minorität einzuschüchtern. In einem solchen Moment komme es mehr als je darauf an, Geschlossenheit zu bewahren<sup>54</sup>.

Andere Überlegungen liefen auf eine Vertagung des Konzils hinaus. Sie kamen in der Sitzung vom 28. Mai zur Sprache. Colet, Marguerye und Foulon (Nancy) berichteten, daß der Papst keine Vertagung wolle, bevor nicht die Unfehlbarkeit durch sei, weil sonst im Herbst die Apostolischen Vikare aus den Missionen nicht mehr da seien. Daraus schloß Darboy, man solle sich gerade für eine Vertagung des Konzils nach Peter und Paul einsetzen und eine entsprechende Petition in Umlauf bringen, welche die Chance habe, auch von gesundheitlich angeschlagenen Mitgliedern der Majorität unterzeichnet zu werden. Dupanloup berichtete, ein Kardinal habe ihm auch gesagt, was auch immer der Papst meine, die Vertagung des Konzils sei unumgänglich, da es nicht möglich sei, die Diskussion vor Peter und Paul zu beenden. Insgesamt neigte die Versammlung dazu, sich für eine Vertagung einzusetzen, vorbehaltlich einer anderen akzeptablen Lösung. Auch am 31. Mai wurde dieser Plan weiter besprochen. Auf Vorschlag Darboy's kam man überein, zunächst durch persönliche Gespräche möglichst viele Konzilsväter für diese Idee zu gewinnen, damit eine offizielle Petition Aussicht auf eine große Zahl von Unterschriften hatte.

Am 3. Juni kam es, nachdem zuletzt noch Maret gesprochen hatte, zum Schluß der Generaldebatte<sup>55</sup>. Dies geschah aufgrund von Artikel 11 der Zusätze zur Geschäftsordnung vom 22. Februar<sup>56</sup>: aufgrund des Antrags von 10 Konzilsvätern konnten die Konzilspräsidenten einen Antrag auf Schluß der Debatte stellen, der zur Annahme nur die einfache Mehrheit der Väter brauchte. 49 Redner, davon 31 von der Majorität und 18 von der Minorität, kamen so in der Generaldebatte nicht mehr zu Wort. Von der französischen Minorität waren es Mathieu, Dupanloup, Colet und Ramadié (Perpignan), welche freilich dann alle noch in den Spezialdebatten zum 3. und 4. Kapitel zu Wort kamen.

Jetzt gingen die Wogen in der Minorität hoch. Für den nächsten Tag

<sup>54</sup> „1. Que la Conciliation sera difficile, mais qu'il faut continuer de l'espérer. 2. Que les violences de la matinée peuvent être l'effet d'une tactique dont l'objet serait d'effrayer la Minorité. 3. Que dans ces conditions, il faut se tenir de plus en plus unis et attendre les événements“.

<sup>55</sup> Mansi 52, 440.

<sup>56</sup> Mansi 50, 855 B.

schlug Kardinal Rauscher, äußerst erregt über diesen „Gewaltakt“, Darbois eine außerordentliche Versammlung der ganzen Minorität bei ihm selbst vor<sup>57</sup>. Zur Vorbereitung befaßte sich die französische Minorität am Nachmittag des 3. Juni mit der Frage, was nun zu tun sei. Die Frage war: bloßer Protest oder Boykott der nun folgenden Spezialdebatte über die einzelnen Kapitel? Nur Dupanloup, Rivet (Dijon) und David (St. Brieuc) setzten sich für den Boykott ein<sup>58</sup>. Die Mehrheit schloß sich Darbois und Ginoulhiac an, welche argumentierten, ein Boykott habe keinen Sinn, es sei vielmehr am ehrenhaftesten, „bis zum Ende zu kämpfen“ - außerdem könne sonst der Eindruck entstehen, „man habe nicht gesprochen, weil man nichts zu sagen hatte“. Diese Position setzte sich dann auch in der Versammlung bei Kardinal Rauscher am folgenden Tage durch, mit etwa 80 Teilnehmern der größten Minoritätsversammlung, die bisher stattgefunden hatte<sup>59</sup>. Die Ungarn, Angelsachsen, ebenso Dupanloup plädierten zwar für Boykott. Vor allem die Deutschen, insbesondere Ketteler und Hefele, setzten sich jedoch mit Erfolg für Bleiben und Diskutieren ein, ersterer wohl nicht zuletzt aus prinzipieller Loyalität gegenüber Papst und Konzil, Hefele im Blick auf Erfahrungen der Konziliengeschichte: Beispiele wie die von Konstantinopel I (381), wo die „makedonianischen“ Bischöfe auszogen, bewiesen ihm, daß eine Minorität, die so etwas tat, sich ins Unrecht setzte und die Bischöfe „dann im Kalten standen, ohne ihr Ziel zu erreichen“<sup>60</sup>. Es blieb dann bei einem formellen Protest<sup>61</sup>.

Da nun die Spezialdebatte über das 4. Kapitel immer näher rückte, wurde es Zeit, sich genauer mit Kompromißvorschlägen zu befassen. In der Versammlung vom 7. Juni wurde eine Kommission gebildet, welche Verbesserungsvorschläge prüfen sollte, die anlässlich dieser Diskussion vorgebracht würden; sie bestand aus Darbois, Lyonnet, Ginoulhiac, Rivet, David und Bravard. Landriot legte eine eigene Formel vor, die er schon am 17. Mai formuliert hatte: der Papst sei unfehlbarer Lehrer „als Haupt der Kirche“; letzteres aber sei er, „sofern er mit ihr einen Leib bildet, aus Haupt und Gliedern zusammenwachsend, und sofern er, wie Augustinus sagt, darlegt, was von altersher der Apostolische Stuhl und die römische Kirche beharrlich zusammen mit den übrigen hält“<sup>62</sup>. Ginoulhiac hielt nur drei Arten von Kompromissen für akzeptabel: 1. Definition des Florentinums mit einigen weiteren Präzisierungen; 2. Eine Definition

<sup>57</sup> Erzbischöfl. Archiv Paris 1 D VIII, 4.

<sup>58</sup> So nach Dupanloup, Journal, 57.

<sup>59</sup> I. v. Döllinger - Lord Acton, Briefwechsel, bearb. v. V. Conzemius, Bd II München 1965, 406 f.; N. Blakiston, The Roman Question. Extract's from the despatches of Odo Russell from Rome, London 1962, 440 f.; Bericht von Trautmannsdorff v. 6. 6. (HHStAW, P.A. XI 215, Nr. 66) und Banneville v. 8. 6. (AAEP, CD 1047, f. 30 f.).

<sup>60</sup> Blakiston 441.

<sup>61</sup> Mansi 52, 444-46.

<sup>62</sup> Diese Formel stellte er auch am 23. 6. in der Konzilsaula vor (Mansi 52, 841 C/D).

im Anschluß an die Hormisdas-Formel, welche übrigens gerade Ginoulhiac selbst in seiner schriftlichen Stellungnahme zum Unfehlbarkeitskapitel vom 6. März im Sinne der Minorität zu deuten versucht hatte<sup>63</sup>; 3. Eine Definition im Anschluß an die Formel von Antoninus v. Florenz.<sup>64</sup> Gerade auf die Antoninus-Formel als bevorzugten Anhaltspunkt wies übrigens Darboy auch am 13. Juni hin<sup>65</sup>. Auf sie stützen sich mehrere französische Minoritätsbischöfe in ihren Interventionen in der Konzilsaula<sup>66</sup>. Sie wurde geradezu zu der gemeinsamen Basis der französischen Minorität. Aus Gesprächen mit Pie wurde weiter der Schluß gezogen, daß die Deputation derzeit wenig konzessionsbereit sei. Dennoch bemerkte man, daraus gehe nicht viel hervor: denn Pie habe sich immer auf die Majorität gestützt; die Majorität habe sich jedoch bis jetzt sehr willfährig gegenüber der Deputation erwiesen.

Auch die Sitzung vom 10. Juni setzte dieses Thema fort. U. a. wurde dort eine Formel des Kurienerzbischofs Tizzani vorgelegt, welche besagte, der Papst sei unfehlbar, wenn er „weil das Wohl der Gesamtkirche es fordert“ in Glaubens- und Sittenfragen „gestützt auf die Autorität des geschriebenen oder überlieferten Wortes Gottes“ definiere<sup>67</sup>. Im übrigen vertraten Darboy und Ginoulhiac eine eher passive Politik des Abwartens. Sie glaubten sich dies aus einer Position der Stärke heraus leisten zu können: denn La Place (Marseille) hatte über einen nicht genannten italienischen Prälaten Informationen, wonach Konzilssekretär Feßler (St. Pölten) diesem gesagt hatte, wenn es 80 Non placet gebe, werde man nicht wagen, darüber hinwegzugehen<sup>68</sup>. Hier zeichnet sich wiederum ab,

<sup>63</sup> Mansi 51, 1043 B., ebenso bei Dupanloup (ebd. 994 f.), Le Courtier (1018 A) und in der Rede von Las Cases am 30. 5. (Mansi 52, 340 B). Die entscheidenden Argumente lauten: Wenn es in dieser Formel heiße, im „Apostolischen Stuhl“ sei „die katholische Religion immer unverehrt bewahrt worden“ und in ihm sei „die volle und wahre Festigkeit der christlichen Religion“, dann sei hier einmal von der generellen Glaubenskontinuität mit dem Apostolischen Stuhl, nicht punktuell von den Einzelentscheidungen einzelner Päpste die Rede; dann sei gerade in der Hormisdas-Formel nicht gesagt, auf welche Weise die Wahrheit im Apostolischen Stuhl immer unverbrüchlich bewahrt worden sei, ob nicht vielleicht durch die Korrektur anderer Kirchen, bzw. dadurch, daß die Päpste sich auf den Consensus der Kirchen gestützt hätten.

<sup>64</sup> Die immer wieder von der Minorität angeführte „Antoninus-Formel“ besagt, der Papst könne irren „ut persona singularis, ex proprio motu agens“, nicht jedoch „utens consilio et requirens adiutorium universalis Ecclesiae“. Sie findet sich bei dem Dominikanerbischof Antoninus v. Florenz († 1459), Summa theol. p. III tit. 22 c.3, stammt jedoch ursprünglich von dem Dominikanergeneral Hervaeus Natalis († 1323): *U. Horst*, Unfehlbarkeit und Geschichte. Studien zur Unfehlbarkeitsdiskussion von Melchior Cano bis zum 1. Vatikanischen Konzil, Mainz 1982, 234.

<sup>65</sup> „Lorsque le moment sera arrivé de présenter des Amendements, il faudra s'attacher de préférence à la formule de S. Antonin“.

<sup>66</sup> Ginoulhiac am 28. 6. (Mansi 52, 910 A), Maret (987 B/C) und David (994 A) am 1. 7., Meignan (1015 A–C) und Ramadié (1018 f.) am 2. 7.

<sup>67</sup> Diese Formel findet sich in Mansi 52, 1277 D. Tizzani spricht in seinen Aufzeichnungen mehrfach von „meiner Formel“, bzw. davon, daß eine Reihe von Bischöfen sie kennenlernen wollten: vgl. AHP 23 (1985) 257 f., 261; 25 (1987), 287 Anm. 165, 308 f. Anm. 206.

<sup>68</sup> „... que s'il y avait 80 Non placet, lors du vote sur la 1ère Constitution de l'Église, il

wie es zu der verhängnisvollen Illusion des 13. Juli kommen konnte! Weiter wies La Place auf die Rede von Dechamps vom Vortage<sup>69</sup> und auf die hier erscheinende Gefahr hin, daß die von ihm vorgeschlagenen Kanones gegen Maret angenommen würden, ohne richtig studiert und diskutiert zu werden<sup>70</sup>.

Am 13. Juni berichtete Darboy zunächst von der Sitzung des Internationalen Komitees der Minorität bei Kardinal Rauscher. Man hatte sich dort mit einzelnen Verbesserungsvorschlägen befaßt, die zunächst zum 1. und 2. Kapitel (über Gründung und Fortdauer des Primats) in den Generalkongregationen vorgelegt worden waren. Das waren noch die Kapitel, die am unproblematischsten waren. Angenommen wurde zum ersten Kapitel ein Modus von Kardinal Schwarzenberg<sup>71</sup> und zum zweiten einer von Amat (Los Angeles)<sup>72</sup>. Im übrigen habe man vereinbart: Was auch immer das Schicksal der Emendationes ist, die Minorität nimmt Prooemium und 1. und 2. Kapitel an. Wer dies aus Gewissensgründen nicht könne, werde gebeten, bei der Abstimmung fernzubleiben<sup>73</sup>.

Die Versammlung vom 18. Juni steht dann verständlicherweise ganz unter dem Schatten des bekannten Vorstoßes von Kardinal Guidi (Bologna) von diesem Tage<sup>74</sup>. Im wesentlichen trug er vor: Der Papst hänge nicht auf der Ebene der Autorität von den Bischöfen ab, wohl jedoch auf der Ebene des Zeugnisses, „um von ihnen zu wissen, was der Glaubenssinn der Gesamtkirche ist, welche Tradition in den verschiedenen Einzelkirchen über die in Frage stehende Wahrheit besteht“<sup>75</sup>. Jetzt schien genau das geschehen zu sein, worauf die Minorität gewartet hätte: eine Initiative von einem Mitglied der Majorität, die Aussicht auf Vermittlung bot. Tatsächlich war Darboy mit dem Ansatz Guidis voll einverstanden und hatte nach der Rede schon dem Kardinalpräsidenten de Luca vorgeschlagen, das neue Schema in diesem Sinne zu verfassen. Auch eine Reihe Vertreter der Majorität erklärten sich voll einverstanden. Darboy berichtete, Dechamps habe ihm und Ketteler erklärt, er habe immer die Lehre

---

n'y aurait pas possibilité de passer outre. Sa Grandeur déduit de ce fait l'importance qu'il y a à rester fermes et unis jusqu'à la fin“.

<sup>69</sup> Mansi 52, 544–48.

<sup>70</sup> Sie hatten noch ein bewegtes Schicksal: dazu Senestrey, 116–22; ThPh 59 (1984) 511–13.

<sup>71</sup> Er forderte, die Texte von Petrus als „Fundament“ der Kirche und als Träger der Binde- und Lösegewalt mit den Schrifttexten in Verbindung zu setzen, welche beides von den Aposteln aussagen (Mansi 52, 703f.).

<sup>72</sup> Er forderte Streichung des Ausdrucks „fidei columna“ für Petrus (ebd. 704f.).

<sup>73</sup> Dies setzte freilich voraus, daß eine Abstimmung nicht nur über die ganze Konstitution, sondern auch über die einzelnen Kapitel stattfand. Dies war jedoch im 1. Vatikanum (anders als später im 2.) nicht der Fall.

<sup>74</sup> Mansi 52, 740–48. – Zu seiner Intervention *U. Horst*, Kardinalerzbischof Filippo Maria Guidi OP und das 1. Vatikanische Konzil: AFP 49 (1979) 429–511; *Ders.*, Unfehlbarkeit und Geschichte, 164–213.

<sup>75</sup> Ebd. 742 C/D.

Guidis gelehrt, worauf Darboy darauf hingewiesen habe, wie weit entfernt diese Lehre von der des Schemas sei<sup>76</sup>.

Im übrigen dreht sich die Diskussion bereits um die Frage des „Placet iuxta modum“ oder „Non placet“ in der vorläufigen Schlußabstimmung. Sollte man, wenn bis dahin nicht wesentliche Modifikationen im Sinne der Minorität erfolgten, Konzilianz durch ein „Placet iuxta modum“ oder Härte und Entschiedenheit durch „Non placet“ signalisieren? Nur David sprach sich in der Sitzung des 18. Juni für ersteres aus. Die anderen plädierten für „Non placet“, und zwar einmal aus dem Grund, daß bei der Abstimmung über den Einheitskatechismus auch keine Rücksicht auf die Modi der Minorität genommen worden sei, dann aus der bekannten und immer wiederholten Erwägung, daß nur Geschlossenheit der Minorität irgendeine Chance verleihe, am Ende doch noch berücksichtigt zu werden<sup>77</sup>.

Im übrigen fand der Vorstoß Guidis von offizieller Seite keine Unterstützung. Das bald seine Runde machende Wort Pius' IX. „La tradizione sono io“, schließlich die offizielle Antwort von d'Avanzo im Namen der Glaubensdeputation am 20. Juni<sup>78</sup> machten klar, daß an eine wesentliche Modifikation des 4. Kapitels im Sinne der Guidi-Rede nicht zu denken war. Zum Teil noch mehr aber machte jetzt den Vätern die mörderische Hitze zu schaffen. Sie hatte bereits seit dem 17. Mai voll eingesetzt<sup>79</sup>. Nachdem die ersten Junitage eine relative Abkühlung erbracht hatten, wurde sie vom 20. Juni an mit Tagestemperaturen wohl nicht unter 35 Grad Celsius<sup>80</sup> wieder unerträglich, am meisten für jene Bischöfe, die aus Mangel an finanziellen Mitteln sehr unkomfortabel lebten<sup>81</sup>. Am 22. und 25. Juni wurde darum in der französischen Minorität ein Vorschlag diskutiert, wegen der Hitze die Unterbrechung der Generalkongregationen nach Peter und Paul zu beantragen, um diese erst im Oktober wieder aufzunehmen<sup>82</sup>. Dupanloup unterstützte ihn, weil er befürchtete, daß

<sup>76</sup> Auch Dupanloup, Journal, 62 berichtet von allgemeiner Zustimmung zur Rede Guidis, so seitens der spanischen Bischöfe Lluch (Salamanca), Bonet (Gerona), Monserrat y Navarro (Barcelona) und des Erzbischofs Garcia Gil (Zaragoza), die er alle gesprochen habe. „Tous disent: sur cette base, serons d'accord“.

<sup>77</sup> „Parce qu'il est plus important que jamais d'agir de concert, sous peine de perdre l'influence peut-être décisive que la minorité est appelée à exercer sur les délibérations du Concile, dans des questions qui intéressent si gravement l'avenir de l'Église, si la dite Minorité demeure compacte et unie“.

<sup>78</sup> Mansi 52, 760–67.

<sup>79</sup> C. Butler, Das I. Vatikanische Konzil. Übers. v. H. Lang, München 1961, 343.

<sup>80</sup> Die durchschnittliche Tagestemperatur wird von Bischof Ullathorne am 19. 6. (ebd. 394) mit 90 Grad (Fahrenheit) angegeben (= 32 Grad C). Die eigentlichen Klagen kommen aber erst in den Tagen ab dem 20. 6.

<sup>81</sup> Tizzani berichtet, daß viele orientalische oder Missionsbischöfe die z. T. weiten täglichen Wege nach St. Peter zu Fuß zurücklegen mußten, ohne einen Diener zu haben, und dies in der Hitze in den im Konzil zu tragenden Gewändern. Verschwitzt und naß bekamen sie dann noch leicht in der Kühle von St. Peter eine Erkältung: AHP 25 (1987) 322 Anm. 231.

<sup>82</sup> Auch berichtet bei Maccarrone I, 434 f.

sonst die Zahl der Minorität immer mehr zusammenschumpfte. Ein solcher Antrag konnte sich freilich als zweischneidiges Schwert erweisen. Er würde, wie David einwandte, leicht von der Majorität als Signal der Schwäche und Entmutigung der Minorität gedeutet; der Papst aber könnte so reagieren, daß er allen Unterzeichnern die Erlaubnis zur Heimreise gebe („Bitte, ihr könnt gehen“). Auch Vertreter der Majorität litten unter Hitze und allgemeiner Erschöpfung. Im Unterschied zur Minorität wurde jedoch hier nicht Vertagung, sondern weitere Konzentration, Intensivierung und Beschleunigung der Arbeit gefordert, bis hin zu Generalkongregationen auch nachmittags und an Sonntagen<sup>83</sup>. Diese Idee wurde selbst von Darboy in der Minoritätsversammlung vom 25. Juni vorgetragen. Sie fand aber keinen Beifall bei den anderen, da diese zusätzliche Belastung unzumutbar sei. Inzwischen aber zirkulierten bereits andere Eingaben, welche den Schluß der Debatte forderten<sup>84</sup>. Dies jedoch, so hieß es in der Versammlung vom 25. Juni, sei wesentlich schlimmer als der Abbruch der Generaldebatte am 3. Juni: denn damals konnte man noch die Diskussion in den Spezialdebatten der einzelnen Kapitel fortsetzen. Eine gewaltsame Unterbrechung der Spezialdebatte über das 4. Kapitel aber bedeute wirklich Unterdrückung.

Ebenso wurde die Diskussion über Vermittlungsvorschläge fortgesetzt. Eine nicht näher bekannte Formel von Spalding (Baltimore), die Darboy am 22. Juni vorlegte, fand keine Gnade, da sowohl Darboy wie Dupanloup in ihr, nur in verhüllter Form, die rein persönliche, absolute und getrennte Unfehlbarkeit, noch extremer als im vorliegenden Schema, ausgedrückt fanden<sup>85</sup>. Gewisse Zeichen einer Kompromißbereitschaft von Vertretern der Majorität wurden in der Versammlung vom 25. Juni registriert. Der gegenüber der Minorität relativ aufgeschlossene Kardinalpräsident De Luca habe in einem Gespräch mit Landriot seinen Wunsch nach einer Vermittlungslösung ausgedrückt, ebenso Gasser. Marguerye berichtete, Dechamps sei „begeistert“ von der Rede Kettelers vom heutigen Tag, was jedoch offensichtlich falsch war<sup>86</sup>. Dennoch plädierte man eher für eine Politik des Abwartens und der Festigkeit<sup>87</sup>. Auch

<sup>83</sup> So in einer Eingabe von 8 französischen Majoritätsbischofen vom 24. 6. (Mansi 52, 869 B–D).

<sup>84</sup> Mansi 52, 1196–1200.

<sup>85</sup> Wahrscheinlich lag sie auf der Linie des Spalding-Vorschlags von Januar, welcher nicht von „Unfehlbarkeit“ sprach, wohl aber von „vorbehaltlosem Gehorsam“ gegenüber Entscheidungen des Papstes. Dieser war damals von den französischen ebenso wie von den deutschsprachigen Minoritätsbischofen abgelehnt worden, da er in der Sache keine Lösung bot (dazu *Schatz*, Kirchenbild 155–60).

<sup>86</sup> Gerade mit der Bellarmin-Interpretation, die den Kern der Rede Kettelers vom 25. 6. ausmachte, war Dechamps nicht einverstanden, wollte ursprünglich in einer Konzilsrede dazu Stellung nehmen und schrieb dann Ketteler einen Brief: W. E. Fr. v. Ketteler, Sämtliche Werke und Briefe, Bd. I 3: Schriften, Briefe und Materialien zum Vaticanum I 1867–1875, bearb. v. E. Iserloh u. a., Mainz 1982, 328–41; vgl. *Schatz*, Kirchenbild 295 f.

<sup>87</sup> „Quoique les symptomes soient rassurants, on fait remarquer que la Minorité étant devenue étrangère à l'introduction de la Question de l'Infaillibilité, dont elle a au contraire

am 28. Juni schien die Situation nicht eindeutig. David berichtete aufgrund einer Audienz vom entschiedenen Definitionswillen des Papstes, während Landriot wiederum bei Kardinal De Luca und Callot (Oran) bei Pie Verständigungsbereitschaft festgestellt zu haben meinten. Mathieu schloß daraus wiederum, „daß eine Verständigung nur in Gegenwart der Non placet der Minorität möglich sein wird“. Immerhin wurde Colet beauftragt, eine Emendatio vorzutragen<sup>88</sup>. Es sind die Modi, die er schließlich in seiner Konzilsrede vom 1. Juli vortrug<sup>89</sup>.

Welche Modifikationsvorschläge wurden von französischen Minoritätsbischöfen in dieser letzten Konzilsphase in der Konzilsaula vorgebracht? Außer Landriot und Colet, welche jene Modi, die sie am 7., bzw. 25. Juni in der Minoritätsversammlung vorgelegt hatten, nun dem Plenum vortrugen, beschränkten sich andere, wie Ginoulhiac, Maret, David und Ramadié einfach auf die Antoninus-Formel<sup>90</sup>. Gegenüber beruhigenden Interpretationen gemäßiger Vertreter der Majorität wie Pie, Dechamps oder Martin war die Antwort, wie Banneville treffend berichtet: Wenn ihr es ehrlich meint, dann bringt jene Erklärungen in der Definitionsformel selbst unter, nicht in zusätzlichen Erläuterungen, die nicht denselben Autoritätsgrad haben!<sup>91</sup>

Infolge allgemeiner Müdigkeit und Überdruß bahnte sich nun immer mehr die Lösung des Schlusses der Debatte nicht durch autoritativen Mehrheitsentscheid wie am 3. Juni, sondern durch beiderseitigen Verzicht der noch auf der Liste stehenden Redner an. Seit dem 29. Juni waren darüber Gespräche zwischen Vertretern der beiden Parteien geführt worden<sup>92</sup>. Es war die französische Minorität, die diese Lösung zunächst noch verzögerte. Sie war am 1. Juli noch keineswegs bereit, dazu ihre Zustimmung zu geben. Da jedoch die Deutschen unbedingt auf dem Ende der Debatte bestanden, gaben die Franzosen schließlich in der Sitzung des Internationalen Komitees der Minorität am 3. Juli nach. Das entscheidende Argument, das sie überzeugte, war nach Banneville<sup>93</sup> die Erwägung, jeder Tag lichte die Reihen der Minorität, so daß die Gefahr bestehe, daß bei der Schlußabstimmung ihre Zahl auf einen unerhebli-

---

fait ressentir l'inopportunité, la seule attitude qu'il lui convienne de tenir, consiste à attendre les propositions qui lui seront faites, sauf à manifester par voie d'amendements les conditions en dehors desquelles il lui serait impossible d'adhérer à la formule en Discussion“.

<sup>88</sup> Von Ginoulhiac modifiziert, formulierte sie als Bedingung der Unfehlbarkeit: „post inquisitionem jure requisitam de Fide Ecclesiae docentis depromit“. Der Gegenstand der Unfehlbarkeit sollte, um Unfehlbarkeit in Einzelurteilen zumal im politischen Bereich auszuschließen, umschrieben werden „in rebus fidei morumque principiis et regulis“.

<sup>89</sup> Mansi 52, 986 A.

<sup>90</sup> Siehe Anm. 66.

<sup>91</sup> „À toutes ces explications, l'objection de la minorité est toujours la même: Si vous êtes sincères, mettez dans le Canon ce que vous dites dans le commentaire; le canon, c'est le texte de la loi destiné à rester; votre commentaire passera et vos déclarations n'ont d'autorité que celle d'opinions personnelles“ (Depesche v. 6.7.: AAEP, CD 1047, f. 95).

<sup>92</sup> Dazu vor allem *Maccarrone* I, 437–40.

<sup>93</sup> Depesche v. 6.7.: AAEP, CD 1047, f. 94 f.



chen Rest zusammengeschrumpft sei. Erst recht, um den kursierenden Gerüchten entgegenzutreten, die Minorität befinde sich in voller Auflösung, habe die Minorität nur eine Chance, wenn sie zahlenmäßig intakt bleibe. So verzichteten am 4. Juli die noch auf der Liste stehenden 40 Redner, davon 14 von der Minorität und 26 von der Majorität. Darunter waren von der französischen Minorität Dupanloup, Sola (Nizza), La Place, Rivet, Bravard und Guilbert (Gap). Diese sechs waren freilich alle schon einmal in der Generaldebatte oder der Spezialdebatte des 3. Kapitels über den Jurisdiktionsprimat zu Wort gekommen. Insgesamt hatten 18 französische Minoritätsbischöfe 26 Konzilsreden zum Schema „Pastor aeternus“ gehalten.

In der französischen Minoritätsversammlung vom Nachmittag dieses Tages wurde freilich noch von mehreren Bischöfen abschließend bedauert, daß kein Mitglied der Minorität noch einmal zusammenfassend die Hauptschwierigkeiten der Definition erläutert und dabei das zustimmende Votum von der Behebung dieser Schwierigkeiten abhängig gemacht habe. Mit einer solchen Erklärung wäre der Demoralisierung ein Riegel vorgeschoben worden, vor allem bei solchen Konzilsvätern der Majorität, die bereit seien, mit „Placet iuxta modum“ abzustimmen. Die ganze Versammlung stimmte dem zu. Vor allem komme es jetzt darauf an, den z. T. bewußt ausgestreuten Gerüchten vom Auflösungsprozeß und Zerfall der Minorität entgegenzuwirken.

Auch bei der Sitzung vom 5. Juli war man überzeugt, durch eine „Politik der Stärke“ Nachgeben der Gegenseite zu bewirken. Darboy berichtete, er habe von einer „wichtigen“ und „gut unterrichteten“ Persönlichkeit, wenn es nur 50 Non placet gebe, „on n'osera pas passer outre“. Die Zahl der zu erwartenden Nein-Stimmen schätzten Darboy und Mathieu durchaus richtig ein und schlossen daraus, man werde in letzter Stunde mit der Minorität eine Transaktion versuchen<sup>94</sup>. Eine erstaunliche Zuversicht spricht auch aus einem Brief von Las Cases (Constantine) an Darboy vom 4. Juli, welcher zum konsequenten Durchhalten auffordert, das zum schließlichen Triumph führe<sup>95</sup>. Ebenso schreibt er 5 Tage später an Dupanloup: nur eine kompakte Minorität beeindrucke die Schwankenden und erziele den Erfolg der letzten Stunde<sup>96</sup>.

<sup>94</sup> Banneville schreibt am 6. 7. (AAEP, CD 1047, f. 97), Mathieu und Darboy rechneten mit 80–90 Non placet (es wurden dann 88) und ca. 50 Placet iuxta modum (es wurden 62, freilich darunter nur 32 in der Richtung der Minoritätsforderungen); von letzteren würden wenigstens eine gewisse Zahl in der Endabstimmung mit Non placet stimmen. Sie glaubten nicht, daß man darüber hinweggehe, bzw. 100 Non placet in der öffentlichen feierlichen Sitzung riskiere. Vielmehr werde man dann vorher eine Transaktion versuchen.

<sup>95</sup> „C'est un coup de feu, le dernier, nous pouvons triompher si nous ne nous abandonnons pas et si nous agissons de concert sous une direction consciente d'elle même et sachant où elle veut aboutir“ (Erzbischöfl. Archiv Paris 1 D VIII 4).

<sup>96</sup> „Les esprits hésitants doivent être entretenus à tout prix dans la pensée d'une minorité compacte nombreuse résolue devant laquelle le Concile s'arrêtera. On doit leur faire comprendre qu'il est de leur intérêt de faire grossir ce nombre le Saint Père devant s'arrêter

Der neue Text des Schemas<sup>97</sup>, der am 9. Juli ausgeteilt wurde, enthielt im 4. Kapitel einige Passagen, welche versuchten, der Minorität entgegenzukommen. Dies war einmal der Passus über die „Hilfsmittel“, deren sich die Päpste bedienten, um die in Schrift und Tradition enthaltene Offenbarungswahrheit zu erkennen, dann die Aussage, daß dem Papst der Beistand des Heiligen Geistes als Assistenz zur Bewahrung des Glaubensgutes, nicht als Offenbarung zur Kundgabe neuer Wahrheiten zuteil werde. In der französischen Minoritätsversammlung vom 10. Juli sah jedoch nur Marguerye darin „ein bedeutendes Zugeständnis, das von der Deputation der Minorität gemacht wurde, mit großem Mißfallen des extremen Flügels der Majorität“<sup>98</sup>. Darboy, Ginoulhiac, David und Foulon meinten, diese Konzession sei „plus apparente que réelle“. Besonders der Ausdruck „Charisma“ für die Gabe der Unfehlbarkeit insinuierte die „persönliche“ und „habituelle“ Unfehlbarkeit. Am nächsten Tag hielt Vinzenz Gasser seine berühmte Relatio<sup>99</sup>. Sie wird in ihrer damaligen Wirkung häufig überschätzt. Die wenigsten von denen, die im wohltemperierten Zimmer die Relatio lesen, machen sich einen Begriff, in welchem Zustand die meisten Konzilsväter, von Hitze, Überdruß und allgemeiner Müdigkeit erschöpft, eine fast vier Stunden dauernde Rede aufnahmen, zumal damals fast alle, sowohl von der Minorität wie der Majorität, der Auffassung waren, jedes weitere Wort sei zu viel, und meist nur noch den Gedanken hatten, möglichst bald zum Schluß zu kommen. Aber auch abgesehen davon herrschte in der französischen Minoritätssitzung vom Nachmittag desselben Tages eine „pénible impression“ vor. Man gab zu, daß Gasser die Frage in einem der Minorität entgegenkommenden Sinne dargelegt habe. Aber das „Bis-hierhin-und-nicht-weiter“, das klare Setzen von Grenzen nahm jede Hoffnung auf weitere Konzessionen weg<sup>100</sup>. Fast einstimmig war man deshalb der Meinung, mit „Non placet“ stimmen zu müssen. Nicht ganz so einhellig war freilich die Meinung der deutschen Minorität. Vor allem Ketteler setzte sich dort für ein „Placet iuxta modum“ ein, drang jedoch auch nicht durch<sup>101</sup>.

d'autant plus sûrement que les non placet seront en plus grande quantité“ (Bibliothèque Nationale Paris, Département des manuscrits, nouvelles acquisitions françaises 24 694, f. 104 f.).

<sup>97</sup> Mansi 52, 1232–35.

<sup>98</sup> Bereits zitiert bei *Aubert*, 268 und *Maccarrone* I, 446.

<sup>99</sup> Mansi 52, 1204–30.

<sup>100</sup> „... mais il a enlevé à cette Minorité tout espoir d'introduire aucune amélioration dans la formule de la définition, de sorte que l'Infaillibilité de l'Église se trouvera ainsi forcément concentrée dans le Pape“. – Ähnlich Banneville in seiner *Dépêche* v. 13.7. (AAEP, CD 1047, f. 105 f.): „Au fond, les objections de la Minorité restent les mêmes: la nouvelle rédaction est mieux faite et plus habile que la précédente, mais elle manque également de sincérité; sans être plus acceptable, on reconnaît cependant qu'elle sera moins gênante pour les évêques qui auront à l'expliquer et à la commenter“. Vor allem sei die Formel „ex cathedra“, über die sich die theologischen Schulen nie einig waren, ein unklarer Ausdruck.

<sup>101</sup> Dazu *Schatz*, *Kirchenbild* 222 f.

So stimmten bei der vorläufigen Schlußabstimmung vom 13. Juli von den 120 Konzilsvätern, welchen die Aussagen über Primat und Unfehlbarkeit zu weit gingen, 88 mit „Non placet“ (= 14,6 % der 601 Anwesenden) und nur 32 mit „Placet iuxta modum“<sup>102</sup>. Die Minorität befand sich ob dieses Ergebnisses „in sehr gehobener Stimmung“<sup>103</sup> und gab sich teilweise einem regelrechten Triumphgefühl hin. Und das war die tragische Illusion. Denn die Wirkung war genau entgegengesetzt. Pie drückte dies bereits am selben Tage Minoritätsbischofen, die mit ihm verhandeln wollten, aus: „Mit Placet iuxta modum kann man verhandeln, mit Non placet niemals“<sup>104</sup>. Entsprechend schroff war die Reaktion des Papstes. Er leitete nun den Vorschlag der Einfügung des „non (autem) ex consensu Ecclesiae“ mit dem Vermerk an Kardinal Bilio weiter „Ubi non est auditus, non effundas sermones“<sup>105</sup>. Kardinal Bilio äußerte am Nachmittag desselben Tages gegenüber Bischof Senestrey von Regensburg: „Meine Hoffnung, daß auch die opponierenden Väter endlich gewonnen würden, hat mich getäuscht; jetzt ist ohne jede Rücksichtnahme die passende Definitionsformel fertigzustellen“<sup>106</sup>.

Die französische Minorität blieb jedoch auf ihrer Sitzung vom 14. Juli bei ihrer Fehleinschätzung. Dazu trug auch der Bericht von Darboy über seine Audienz vom 12. beim Papst bei: der Papst habe dort einen eher uninformierten und vor allem noch unentschiedenen Eindruck gemacht<sup>107</sup>. Mathieu schloß daraus wiederum auf die Stärke der Minorität, die Selbstbewußtsein, Geschlossenheit und Festigkeit zeigen müsse<sup>108</sup>. Diese

<sup>102</sup> Von den 62 „Placet iuxta modum“ wollten 25 eine schärfere Aussage, 4 weisen keine klare Tendenz im einen oder anderen Sinne auf, einer hat seinen Modus nicht begründet (Ergebnis einer persönlichen Sichtung).

<sup>103</sup> Bericht des österreichischen Botschafters Trauttmansdorff v. 14. 7. (HHStAW, P.A. XI 215, Nr. 81).

<sup>104</sup> So der Assumptionisten-Begründer D'Alzon an Emmanuel Bailly am 14. 7.: Archiv der Assumptionisten (Rom), Correspondance d'Alzon, BA 4; auch in *S. Vailbé*, Vie du P. Emmanuel d'Alzon II, Paris 1934, 561.

<sup>105</sup> Mansi 52, 1262 C.

<sup>106</sup> Senestrey 135.

<sup>107</sup> „Le pape a paru n'avoir pas étudié le texte de la nouvelle formule qui ne lui aurait été remise que la veille au soir, par un évêque Français; cependant il a encouragé Mgr. de Paris à proposer les additions qu'il désire y voir introduire“. Darboy habe dann erwidert, er sei nicht darauf vorbereitet, einen präzisen Text zu produzieren; aber er wolle, daß in der Definition selbst etwas in der Richtung des in der Einleitung Gesagten stehe, und zwar mit der Formel „anathema sit“. – Es existiert jedoch ein etwas anders gefärbter Bericht über diese Audienz aus der Feder Banneville (Depesche v. 13. 7.: AAEP, CD 1047, f. 109), dessen Gewährsmann wiederum Darboy selbst ist: Danach wurde Darboy in der üblichen Herzlichkeit empfangen, ohne daß jedoch das Gespräch auf die neuralgischen Punkte kam. Auch Darboy sei im allgemeinen geblieben, habe dabei jedoch freimütig seine Überzeugung geäußert und selbst Ratschläge gegeben, die der Papst ruhig angehört habe, ohne sie zu diskutieren. Zum Schluß sei man in Frieden auseinandergegangen.

<sup>108</sup> „qui est assez forte pour exiger des concessions et d'autant plus sûre d'elle-même qu'elle sait ce qu'elle veut, et ce qu'elle demande est conforme à la Constitution de l'Église. Chacun doit veiller au maintien de cette situation, en évitant de traiter soit avec la Députation, soit avec les membres de la Majorité, en acceptant ou en proposant des formules qui seraient peut-être repoussées au dernier moment“.

Illusion verging endgültig, als die letzte Demarche einer Minoritätsdelegation bei Pius IX. am 15. Juli erfolglos ausging<sup>109</sup>. Das Ergebnis war die Entscheidung der Minorität am 17. Juli, der feierlichen Verkündung des Dogmas am folgenden Tag fernzubleiben und abzureisen.

Das Verhalten gerade der französischen Minorität hat etwas Tragisches. Sie wollte nicht Kampf und Widerstand um jeden Preis. Ihre ganzen Sitzungen sind von Anfang an von der Frage erfüllt, wie man letztlich doch zu einer akzeptablen und vom Konzil einmütig verabschiedeten Kompromißlösung kommen könne. Dies ist geradezu ihr Hauptthema. Und es ging ihr dabei um das Anliegen, das Eingebundensein des Papstes in die Kirche und in das Bischofskollegium so herauszustellen, daß es irgendwie faßbar und sichtbar war. Aber die Verteidigungsposition, in der sie sich befand, immobilisierte sie auch. Sie verfolgte von Anfang an eine Taktik, die sich am Ende als verhängnisvoll herausstellte. Sie kämpfte nicht im Bewußtsein der Aussichtslosigkeit, sondern hatte eine konkrete Konzeption: durch Stärke in der Schlußabstimmung im letzten Moment Entgegenkommen zu erzwingen. Aber dadurch kam es nicht zu dem wirklichen Dialog, den die Minorität doch suchte. Ansätze, etwa in den Reden von Dechamps und noch mehr von Guidi, die in der Rückbindung des Papstes an die Kirche die juristische Ebene von der des Glaubenszeugnisses unterschieden, wurden auch von der Minorität sehr wenig aufgegriffen. Sie kam nicht davon ab, zu fordern, daß die Rückbindung des Papstes an die Kirche als Bedingung in der Definitionsformel selbst ausgesagt werden mußte. Dies aber war für die Mehrheit Gallikanismus. Aber auch dem größten Teil der Majorität einschließlich des Papstes fehlte jeglicher Sensus für das legitime Anliegen der Minorität. So war das Ergebnis nur gegenseitige Verhärtung.

<sup>109</sup> Dazu besonders *Maccarrone* I, 473–77.